

Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans



Darstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans



Legende

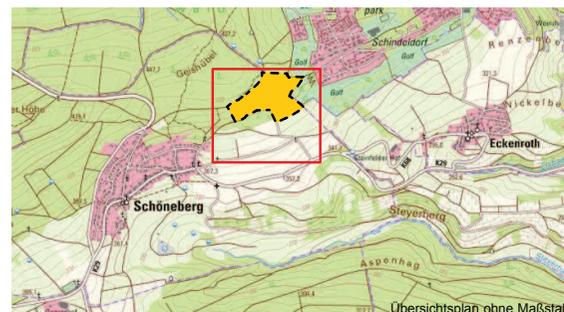
Sonstige Planzeichen:

-  Fortschreibung des Flächennutzungsplans / Änderungsbereich
-  Gemarkungsgrenze Schöneberg/Stromberg

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

-  Sondergebiet Erholung
-  Geplante Wohnbauflächen
-  Wohnbauflächen
-  Straßenverkehrsfläche
-  Ablagerung
-  Grünfläche (Golfanlage)
-  Wasserfläche
-  Abgrabung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Landespflegerische Schutzflächen / Flächen der 1. Kategorie
-  Landschaftsschutzgebiet

Der gesamte Änderungsbereich befindet sich im Naturpark Soonwald-Nahe und im Landschaftsschutzgebiet Soonwald.



Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Stromberg zur Ausweisung eines Sondergebiets Erholung in den Gemarkungen der Ortsgemeinde Schöneberg und der Stadt Stromberg

Plan 1
M 1 : 5.000

Verfahrensdaten	
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Stromberg Nr.36/2017:	
Beschluss über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:	
Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Stromberg Nr.46/2018:	
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom	
Beschluss über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:	
Beteiligung der Stadt und Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO:	
Feststellungsbeschluss:	
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom:	
Bad Kreuznach, den _____	Siegel
Unterschrift	
Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt:	
Stromberg, den _____	Siegel
Unterschrift	
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 und Eintreten der Wirksamkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Stromberg Nr. 2018	

Auftraggeber:
Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg
Warmsrother Grund 2
55442 Stromberg
Fon 06724 - 93330
verwaltung@stromberg.de
www.stromberg.de

Auftragnehmer:
Landschaftsarchitekt
Dipl.- Ing.(FH) Dirk Melzer
Marktplatz 15
56349 Kaub am Rhein
Fon 06774-9180402
Funk 0171-3494033
mail@dirk-melzer.de
www.dirk-melzer.de
27.09.2019

